

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 22.10.2024 um 17:00 Uhr
im Rathaus Wendingen am Neckar, Großer Sitzungssaal, Am Marktplatz 2,
73240 Wendingen am Neckar

Einwohnerfragestunde

Es kamen keine Fragen aus der Bürgerschaft.

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Der Bürgermeister informiert darüber, dass Frau Kathrin Flohr die Nachfolge von Herrn Joachim Vöhringer als Fachbereichsleitung Bürgerdienste ab 01. Januar 2025 übernimmt.

Der Gemeinderat hat den Zuschlag beim Breitbandausbau „Vorderer Flecken“ erteilt.

Tätigkeitsbericht für den Bereich Wirtschaftsförderung

Herr Bauer, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, stellt dem Gemeinderat den Tätigkeitsbericht für den Bereich Wirtschaftsförderung vor.

Er umfasst die Themenfelder Social Media; FeierAbendMarkt; Breitbandausbau; Ärztliche bzw. nichtärztliche, medizinische Versorgung; Unternehmerdialog; Unternehmensbesuche; Gutscheinkarte; Aktivitäten im Bereich Existenzgründung und Unternehmensnachfolge; Abend der 1000 Lichter; Unternehmensbefragung und Mitarbeiterwohnen.

Bürgermeister Weigel bedankt sich bei Herrn Bauer für seinen ausführlichen Bericht.

Der Gemeinderat lobt den Einsatz von Herrn Bauer und seiner Präsenz bei den Wendinger Unternehmen und der Bürgerschaft. Er nimmt dankend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht.

Bebauungsplan "Bodelshofen", Planbereich 33/02 Konzeptvariante im Bereich Käferholzweg

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Skizze Käferholzweg Variante 2 zu.

Verdichtung der Nutzung im Planbereich "Sommerrain", PB 01/07 Änderung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerrain – 1. Änderung“, Planbereich 01/07 zu.

Erprobungsparagraph und Platzvergabekriterien

Frau Korr, Abteilung Familie, Bildung und Soziales, hält einen Sachvortrag.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zum Erprobungsparagraphen und beschließt einstimmig die Änderung der Platzvergabekriterien.

Baumschutzsatzung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Baumschutzsatzung für die Stadt Wendlingen am Neckar.

Grundsteuer 2025 - Beschluss einer Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hebesatzung zur Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 mit den Hebesätzen Nr. 1-3 wie folgt:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab 01.01.2025 mit 0 v.H. festgesetzt.
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab 01.01.2025 mit 170 v.H. festgesetzt.
3. Der Hebesatz für die Grundsteuer C wird ab 01.01.2025 mit 250 v.H. festgesetzt.

Vergnügungssteuersatzung

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergnügungssteuersatzung zu.